

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 14 · 99. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

5. April 2024

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 30,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

Einstellung von Mitarbeiter/innen (m/w/d) für die Offene Ganztageschule und die gemeindliche Jugendarbeit

Aufgrund des Ausscheidens von Beschäftigten sind beim Markt Altusried für die Offene Ganztageschule und die gemeindliche Jugendarbeit (Jugendtreff) bestimmte Aufgabenbereiche zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederzubesetzen. Dabei ist die Gestaltung von Arbeitsstellen sowohl in Vollzeit als auch in mehreren Teilzeitarbeitsverhältnissen denkbar. Der Schwerpunkt der Tätigkeit in der Offenen Ganztageschule umfasst die Betreuung der Schüler/innen während der Mittagszeit, die Begleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie die Gestaltung von sinnvollen Freizeitaktivitäten. Weiterhin geht es auch um die Organisation und den Betrieb des Jugendtreffs sowie die Betreuung der gemeindlichen Freizeitplätze. Wünschenswert ist eine entsprechende Ausbildung im pädagogischen (evtl. auch im handwerklichen oder sportlichen) Bereich, wobei jedoch auch die Möglichkeit für Quereinsteiger gegeben ist. Dabei sind neben der Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor allem Aufgeschlossenheit, Teamgeist, Kreativität und Organisationsgeschick vorteilhaft.

Wir bieten neben einem interessanten Aufgabengebiet mit großer Gestaltungsmöglichkeit und einer angenehmen Arbeitsatmosphäre in einem kollegialen Team vor allem auch einen krisensicheren Arbeitsplatz mit angemessener Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und attraktiven finanziellen Zusatzleistungen wie betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, Leistungsprämie, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Flexibilität sowie gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch Stundenvorleistung kann für den Großteil der jeweiligen Schulferien Dienstfreiheit gewährleistet werden. Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung baldmöglichst an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried (Tel. 08373/29912) oder per E-Mail an rw@altusried.de. Für Fragen und nähere Auskünfte steht Ihnen gerne auch unser Leiter des Referates für Jugend, Familie und Soziales unter der Rufnummer 0177/2038238 oder per E-Mail unter jugendpflege@jugend-familie-altusried.de zur Verfügung. Weiterhin besteht ab September 2024 in der Offenen Ganztageschule oder gemeindlichen Jugendarbeit auch die Möglichkeit zur Absolvierung eines Anerkennungspraktikums sowie auch zur Mitarbeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD).

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Donnerstag, 11. April, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Dienstag, 9. April, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Mittwoch, 10. April, in Altusried und Außenbereich Altusried-Nord.

Am Donnerstag, 11. April, restlicher Außenbereich Altusried sowie Frauenzell, Kimratshofen und Muthmannshofen.

Am Freitag, 12. April, in Krugzell und Depsried.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Fundgegenstände: Ein Mädchenarmband sowie eine Brille mit schwarzer Umrandung.

Problemmüllsammelung. Der Zweckverband für Abfallwirtschaft führt **am Dienstag, 16. April**, im Raum Altusried eine Problemmüllsammelung durch.

Frauenzell, Dorfplatz von 8.00 bis 9.00 Uhr

(zwischen Kirche und Schule)

Kimratshofen (neues Feuerwehrhaus) von 9.30 bis 10.30 Uhr

Altusried, Wertstoffhof von 11.30 bis 12.30 Uhr

Krugzell (Parkplatz Gasthof »Hirsch«) von 13.00 bis 14.00 Uhr

Was wird angenommen? Säuren, Chemikalien, Medikamente, Farben und Lacke, Pflanzenschutzmittel, Batterien, Insektenspray, Imprägniermittel, Lösungsmittel, Verdünner usw. können kostenlos bei der Problemmüllsammelung abgegeben werden.

Was wird nicht angenommen? Problemabfälle und Sondermüll von Gewerbebetrieben, Altöl (Rückgabe an Handel), Altreifen (Entsorgung über Reifenhändler), Munition, Tierkadaver, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Restmüll u. Wertstoffe.

Ab Januar 2024 können bundesweit keine Kinderreisepässe mehr beantragt werden

Ab 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Grund dafür ist eine Gesetzesänderung. Damit die Reisen von Familien nicht unterbrochen werden, weil der Kinderreisepass oder ein in der Gültigkeit verlängerter Kinderreisepass an der Grenze nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u.a. der Kinderreisepass abgeschafft wird. Grund ist unter anderem, dass der Kinderreisepass mit der Gültigkeit von einem Jahr als schwach geschütztes Dokument eingestuft ist (Dokument ohne Chip).

Wichtig: Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden. Bei Reisen ins Ausland außerhalb der EU wird künftig auch für Kinder ein regulärer Reisepass benötigt (Ausnahmen möglich z.B. Türkei). Welches Dokument für welches Reiseziel anerkannt wird, entnehmen Sie bitte aus der Internetseite des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>).

Bitte beachten Sie auch, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist und das Ausweisdokument vorzeitig ungültig geworden ist. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument (Personalausweis oder Reisepass). Die Beantragung eines Personalausweises dauert momentan zweieinhalb Wochen und ein Reisepass drei Wochen.

Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass noch

gültig? Es beginnt wieder die Reisezeit. Prüfen Sie bitte daher rechtzeitig, ob Ihre Dokumente noch gültig sind. Wenn diese abgelaufen sind, werden neue Dokumente benötigt. Eine Verlängerung von Personalausweisen und Reisepässen ist nicht möglich. Auch Kinder, unabhängig vom Alter, müssen sich mit einem eigenen Dokument im Ausland ausweisen können, der Antrag kann nur persönlich gestellt werden. Zur Antragstellung benötigen Sie immer ein aktuelles biometrisches Passbild. Ferner ist eine Geburts- oder Heiratsurkunde (bei erstmaliger Beantragung in Altusried) mitzubringen. Personalausweise und Reisepässe werden von der Bundesdruckerei produziert. Beachten Sie, dass mit einer Bearbeitungsdauer bei Personalausweisen von zwei bis drei Wochen und bei Reisepässen von vier bis sechs Wochen zu rechnen ist.

Bitte beachten Sie auch, dass, je nachdem in welches Land Sie verreisen, Ausweisdokumente ggf. noch eine Mindest-Gültigkeit haben müssen. Aktuelle Auskünfte zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie bei den jeweiligen Auslandsvertretungen der Länder oder auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Nähere Informationen zur Beantragung erfahren Sie im Einwohnermeldeamt oder telefonisch unter 08373/299-27.

Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Umtausch der Führerscheine. Seit 1. Januar 1999 gibt es den neuen Kartenführerschein. Dieser hat die Größe einer EC- oder Kreditkarte und ist europaweit einheitlich. Seit 19. Januar 2013 wird er nur noch befristet auf 15 Jahre ausgestellt. Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen nach und nach in den neuen, befristeten EU-Kartenführerschein getauscht werden.

Dieser Umtausch muss bis zum 19. Januar 2033 abgeschlossen sein. Bei den bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellten grauen oder rosa »Papier«-Führerscheinen richtet sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsdatum des Fahrerlaubnisinhabers. Diese müssen demnach wie folgt umgetauscht werden: Geburtsjahrgänge 1971 oder später bis 19. Januar 2025.

Bei noch unbefristeten Kartenführerscheinen, also solchen die ab 1. Januar 1999 und vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden sind, endet die Umtauschfrist im Übrigen – abhängig vom Ausstellungsdatum des Führerscheins – erst in den Jahren 2026 bis 2033. An der Fahrerlaubnis selbst ändert sich durch den Umtausch nichts. Es wird lediglich der Führerschein als Nachweisdokument der Fahrerlaubnis umgetauscht. Die alten Fahrberechtigungen werden in die neuen Fahrerlaubnisklassen umgeschrieben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich unabhängig vom Umtausch des Führerscheins bereits mit Einführung der neuen Fahrerlaubnisklassen im Jahr 1999 bei den Fahrerlaubnissen für LKW und Busse (und entsprechende Kombinationen) Änderungen im Hinblick auf die Geltungsdauer ergeben haben. Der Umtausch sowie die Verlängerung der Klasse C/CE ist über das Einwohnermeldeamt Altusried möglich. Für den Umtausch wird lediglich ein aktuelles biometrisches Passbild, sowie der alte Führerschein benötigt. Für die Verlängerung der Klasse C/CE wird außerdem ein Zeugnis/Gutachten vom Augenarzt sowie die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung benötigt. Für Berufskraftfahrer werden zudem Bescheinigungen über die Weiterbildung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz benötigt.